

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2024 der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Der nach § 123 a Abs. 1 HGO zu erstellende Bericht 2024 über die Beteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 03. März 2026 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2024 der Kreisstadt Hofheim am Taunus liegt in der Zeit

vom 17. März 2026 bis 25. März 2026

zur Einsichtnahme im Rathaus der Kreisstadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, Zimmer 121 im 1. Obergeschoss arbeitstäglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Darüber hinaus kann er im Internetportal der Kreisstadt Hofheim am Taunus unter der Adresse www.hofheim.de Suchbegriff „Beteiligungsbericht“ – Beteiligungen – und hier unter „Beteiligungsbericht 2024“ aufgerufen werden.

Hofheim am Taunus, den 09.03.2026

Der Magistrat
gez.
Wilhelm Schultze
Bürgermeister